

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 43

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es wurden dieselben am 1. Oktober dem Präsesgericht übergeben.

5. Behufs Festsetzung des Jahresbetrages pro 1883 (Art. 6 der Statuten) wird das Quästorat eingeladen, auf nächste Sitzung über die Finanzlage des Vereins Bericht zu erstatten und einen diesfälligen Antrag zu stellen. —

— (An die Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.) Verehrte Kameraden! Zweck dieses Zirkulars ist, Sie zu einer Delegirtenversammlung auf den 4. und 5. November nach Zürich einzuladen. Versammlungsort: Anstehers- schulhaus, Bahnhofsstraße. Beginn der Sitzung am 4. November, 3 Uhr Nachmittag. Tenur: Dienstenue mit Mühe.

Als Traktanden sind in Aussicht genommen:

1. Bericht über die bisherige Thätigkeit des Zentralkomitee.
2. Die Frage: Wie kann die Schweizerische Offiziersgesellschaft in der vermehrten Wirksamkeit gebracht werden?
3. Thematik zur Besprechung behufs Erledigung durch die Sektionen oder durch Referate in der nächsten Generalversammlung anno 1883.

Als solche schlägt das Zentralkomitee vor:

- a. Wie läßt sich eine bessere Vertretung des Schweizerischen Offizierskorps anstreben? Referent: Herr Oberstlieut. Peter in Bern.
 - b. Welche Schritte sind zu thun, um die Kadres der Infanterie durch eine intensivere Instruktion leistungsfähiger zu machen? Referent: Herr Oberst Isler.
 - c. Läge es nicht im Interesse unserer Armeeleistung, bezw. der Kräftigung des Wehrsinnes, vermehrte Leistungen der Militärmusiken anzustreben? Referent: Herr Oberst Bollinger.
 - d. In welcher Weise kann den Anforderungen einer zweckmäßigen Fußbekleidung unserer Armee entsprochen werden? Referent: Herr Major Baltischweiler.
4. Festsetzung des Jahresbetrages pro 1883 (§ 6 der Statuten).

Wir ersuchen Sie, sofern Sie diese Traktandenliste zu erweitern wünschen, uns Ihre bezüglichen Anträge bis spätestens 31. Oktober einzureichen, damit wir die anzuregende Frage noch vor der Delegirtenversammlung behandeln können.

Ihre Delegirten wollen Sie gefl. gemäß § 7 der Statuten in dem Sinne bezeichnen, daß auf je 50 Vereinstmitglieder Ihrer Sektion ein Delegirter abgeordnet wird.

Ungeachtet mehrfacher Aufforderung ist uns nicht von allen Sektionen eine Antwort auf unser Zirkular vom 19. Dezember 1881 betreffend Statutenrevision zugekommen. Wir müssen, in Anbetracht der bevorstehenden Delegirtenversammlung, dringendst bitten, dieses Traktandum endlich zu erledigen und uns Ihre bezügliche Ansicht bis Ende Oktober mitzutheilen.

Unser Kassier meldet uns, daß die Jahresbeiträge noch sehr im Rückstande sind. Es haben noch nicht bezahlt:

- a. Jahresbeiträge pro 1881: die Sektionen Wallis und Uri.
- b. Jahresbeiträge pro 1882: die Sektionen Waadt, Wallis, Genf, Freiburg, Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Baselstadt, Argau, Zürich, Glarus, Uri, Tessin, Neuchâtel, Graubünden, Zug.

Wir bitten die rückständigen Sektionen um beförderlichste Regultung.

Ueber die Militär-Bibliothek können wir noch kein Register erstellen, da uns von einer Reihe von Sektionen noch keine darauf bezüglichen Antworten zugekommen sind. Wollen Sie gefl. Ihre Delegirten beauftragen, an der Versammlung vom 4. und 5. November unserem Aktuar ein Verzeichniß dieser Bibliotheken einzuhandeln.

Zürich, 9. Oktober 1882.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Namens des Zentralkomitee:

Der Präsident:

H. Bögel, Oberst-Divisionär.

Der Aktuar:

W. Jaenike, Hauptmann im Generalstab.

Deutschland. (Die „Badische Landeszeitung“ über das Wehrwesen der Schweiz.) Die Ansicht, daß die Schweiz im Falle eines deutsch-französischen Krieges von den Deutschen besetzt werden müsse, hat sich bei der Redaktion beinahe zur fixen Idee ausgebildet. Mit Sorgfalt untersucht sie, wie einem vorsichtigen Feldherrn geziem, die verschiedenen Aenderungen und Fortschritte, welche in unserem Wehrwesen stattfinden.

In Nr. 227 schreibt genanntes Blatt: „In der Schweiz be- thätigt sich ein lebhaftes Interesse für militärische Fragen zur Förderung der Landesverteidigung. Eine neue Flugschrift bespricht die Bildung und Organisation eines Schweizerischen Landsturmes, in der Annahme, daß die von den Franzosen an der Grenze angelegten Befestigungen nur den Zweck haben, beim nächsten Krieg mit Deutschland dadurch den Einmarsch in die Schweiz erzwingen zu können. Die „Neue Zürcher Zeitung“ glaubt solche Besorgnisse nicht hegen zu müssen. Die Franzosen würden ja beim Verbrechen am Schwarzwald und weiterhin an Ulm zum Stillstande kommen, und namentlich seit der Eröffnung des Gotthards müsse Frankreich ein größeres Interesse, als je zuvor, an der Schweizerischen Neutralität haben. Welch' seltsamer Irrthum! Seit Oeffnung des Gotthards hat Frankreich ein verstärktes Interesse, sich der nördlichen Schweiz zu bemächtigen und den Zusammenhang zwischen Deutschland und Italien gründlich zu unterbrechen. Wenn die Schweizer aber das Land zwischen Basel und Ulm durch Nichtwahrung ihrer Neutralität gegen die Franzosen blockirten, so könnte die fernere Achtung eines so unsicheren Nachbarn doch kaum von uns gefordert werden.“

Auch den größeren Truppenübungen wendet genanntes Blatt seine Aufmerksamkeit zu. In Nr. 225 spricht sich ein Korrespondent wie folgt aus: „Vom 10.—15. September fanden in der Schweiz größere Herbstmanöver statt, welchen die Generalidee zu Grunde lag, es hätten feindliche Truppentheile bei Pfaffenhofen den Rhein überschritten und seien die Vortruppen bereits in die Thurgenden gelangt. Eine in Zürich kantonirende schweizerische Armeedivision rück dem Gegner in Elmärschen entgegen, suchte diesen auf dem rechten Thuruser zu schlagen und von seinen Rückzugslinien abdrängen. Der Generalidee entsprachen die Stellungen und deren Ausführung verdient das Lob einer jeden Autorität. Die schweizerische Infanterie zeigte große Fortschritte seit einigen Jahren, die Unterführung ließ wenig zu wünschen übrig. Auch die Artillerie leistete Vorzügliches und bewies, daß ihr alter Ruf kein unbegründeter ist. Die Kavallerie hingegen träumte immer noch von großen, kühnen Reiterangriffen, anstatt in noch weit ausgiebigerem Maße, als sie es gethan, den Rundschafterdienst zu besorgen. Die Schweiz hat so wenig kavalleristische Kräfte, daß sie die vorhandenen vollkommen für den Sicherungsdienst und eventuell für die Verfolgung bereit halten muß. Höchstes Lob verdienen das Geniebataillon und die Verwaltungskompanie. Was im Brückenbau, im Anlegen und Zerstoren von Deckungen, Hindernissen, und was in der Verpflegung der Truppen geleistet wurde, darf ganz wohl an die Seite der Leistungen der benachbarten Heere gestellt werden. Den Divisionsmanövern gung ein geschicktes Schießen mit scharfen Patronen auf unbekannte Entfernungen voran. Als Ziele dienten stehende und knieende, ausgeschnittene Mannsfiguren mit dahinterstehenden Unterstüßungen.“

Oesterreich. (Eine Verordnung über die Unterstützung der Wittwen und Waisen) jeder Angehörigen des Heeres, welche dieses Jahr in Dalmatien und Bosnien vor dem Feind gefallen sind, ist erschienen. — Wir entnehmen derselben, daß diese Unterstützungen aus dem Militär-Entlassungs-Taxenfond zu bestreiten sind.

Frankreich. (Projekt eines neuen Remontierungssystems.) Im Kriegsministerium wird gegenwärtig das Projekt des Kavallerie-Komitee über die Remontierung der Armee durch die Generale Humann und Thornton der Schlussberathung unterzogen. Der Kriegsminister wünscht, daß dasselbe schleunigst Geseßkraft erhalte, da die letzten großen Kavallerie-Manöver, welchen der Kriegsminister selbst betwohnte, zur Ge-

nüge dargezogen haben, daß das gegenwärtig bestehende Remontierungssystem nicht länger aufrecht erhalten werden könne.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieser neuen Normen enthalten:

1. Nahezu vollständiges Aufgeben des Pferdeeinkaufes im Ausland. Es wird künftighin nur der dringend notwendige Bedarf, der im Inlande durchaus nicht zu decken ist, im Ausland besorgt.

2. Jährlicher gleichmäßiger Pferdeeinkauf bei den inländischen Züchtern und Herabsetzung des Einkaufsalters auf drei Jahre.

3. Die unter fünf Jahre zählenden Pferde werden in den Uebergangs-Depots oder in den Schulen platziert. Später wird an die Errichtung von besonderen Fohlen-Depots Hand zu legen sein.

4. Je nach der Zahl der jährlichen, regelmäßigen Einkäufe wird eine korrespondierende Zahl minder tauglicher Truppenpferde öffentlich zum Verkauf gelangen, so daß die Erneuerung des Pferdmaterials sich regelmäßig und gleichförmig vollzieht. —

— In der inneren Administration des Heeres scheint es noch immer an alten Mißbräuchen aller Art zu wimmeln, und die „France Militaire“ schreibt hierüber: Trotz unzähliger Erlasse des Kriegsministeriums kann der Mißbrauch der Ordnungen nicht ausgerottet werden.

Der Ordnungssoldat bei den verheirateten Offizieren geht auf den Markt mit oder ohne Ueberwachung von „Madame“, pußt zu Hause den Säbel seines Offiziers, während er gleichzeitig auf die Töpfe am Herd Acht geben muß, damit sie nicht überlaufen; Nachmittags führt er dann die Kinder spazieren.

So lange es sich bei diesen Verrichtungen nur um Ordnungen bei niederen Offizieren handelt, hätten wir nicht viel dagegen einzuwenden. Aber es gibt Offiziere, die sich mit einer Ordnung nicht begnügen, und ihrer zwei nehmen; der berittene Hauptmann z. B. hat eine im Stall und eine in der Wohnung; bei den Stabsoffizieren geht es noch lukrativer zu, und der General, der verlangt gar außer den oben erwähnten Ordnungen noch einen Koch, einen guten Gärtner, einen geübten Kutsher, einen Kammerdiener und einen Stallknecht. Sehr oft hat „Madame la Générale“ ihre besonderen Wünsche, und man kann sich nun denken, wie der Effektivstand eines Regiments beim täglichen Exercieren beschaffen ist. —

Ein Seitenstück zu diesem militärischen Bilde veröffentlicht ein anderes Blatt, indem es erzählt:

Als General Gallifet im Laufe dieses Sommers eines der Kavallerie-Regimenter, bei dem er für Tag und Stunde sich ansagen ließ, zu inspizieren kam, empfing ihn der Oberst zuerst in vorgeschriebener Weise, als jedoch der General verlangte, in's Dienstzimmer geführt zu werden, um die Offiziere und Unteroffiziere zu prüfen, da führte ihn der lebenslustige Regimentskommandant in einen großen Saal, der mit sämtlichen Schwabronnstrompetern und einer Menge militärischer Musikvokallanten dicht gefüllt war. Der erstaunte General mußte nun ein fast zwei Stunden dauerndes Konzert anhören und verlor dabei die beste Zeit zur eigentlichen Prüfung und Inspektion des Regiments.

Freilich wurde diesmal der allzu musikalische Kavallerie-Oberst sofort pensionirt, aber nicht immer verlaufen derart gemüthliche Schwänke so ernst und streng, obgleich es hoch an der Zeit wäre, den vielen Mißbräuchen im inneren Leben der französischen Armee energisch zu steuern.

Rußland. (Ein sensationeller Prozeß.) Am 3. d. M. wurde in Blasna (Gouvernement Smolensk) ein sehr charakteristischer Ehrenbeleidigungs-Prozeß eines Hauptmannes Namens Wwiedensky gegen Fräulein Klukwina durchgeführt. Diefem Prozesse kann eine gewisse politische Färbung nicht abgesprochen werden.

Nachdem die Richter ihre Sitze eingenommen haben, wird die Angeklagte vorgerufen. Fräulein Klukwina, ein sehr intelligentes Mädchen, tritt mit einer tiefen, ehrfurchtsvollen Verbeugung vor dem Gerichte in den Saal. Auf die Frage des Vorsichtenden erzählt sie den ganzen Sachverhalt: „Ich ging am 1. Mai früh in die Stadt, und da erblickte ich vor einem Hause eine große Menschenmenge angesammelt. Aus Neugierde trat auch ich hinzu

und sah, wie ein Hauptmann — sehr weiß ich, daß er Wwiedensky heißt — beim Abziehen der Rekruten auf's Unmenschlichste die armen Soldaten mißhandelte. Die Soldaten wurden jeden Augenblick vom Hauptmann mit Faustschlägen auf die Brust und in das Gesicht traktirt, und das größtentheils ohne Grund. Die Flüche, die der Ehrenwerthe dabei ausließ, scheue ich mich, hier zu wiederholen. . . . Ich konnte nicht lange diesem widerlichen Schauspiel zuschauen und wurde sehr aufgeregt, da ich von Natur aus sehr gefühlvoll bin, und ich äußerte zu mir selbst vor dem Fortgehen: „Wie unmenschlich behandelt dieser Kretin die armen Soldaten!“ Ein Offizier, der sich in meiner Nähe besand, den ich aber früher nicht bemerkt habe, eilte schnell auf den Hauptmann zu, flüsterte ihm etwas leise in's Ohr, worauf dieser das Exercieren unterbrach und auf mich zu eilte: „Du Haderlump, Du . . . wie untertuest Du dich, einen kaiserlichen Diener zu beleidigen? Ge da, Poltzei, in's Gefängniß mit ihr!“ Ich gestehe es hier offen, daß ich in meiner Aufregung dem Hauptmann eine Ohrfeige versehen wollte; denn, hohes Gericht, kein anständiges, gebildetes Frauenzimmer würde derartigen Beschimpfungen gleichgültig zuhören. Bald erschien die Poltzei. Nach Darstellung des Sachverhaltes wurde ich zwar nicht fortgeschleppt, wie es der Hauptmann gewünscht hatte, ich mußte aber doch der Poltzei folgen, die mich auf Andringen des Wwiedensky einige Tage im Gefängniß behielt. Herr Wwiedensky sprengte einstweilen verschiedene Gerüchte aus: Ich wäre eine Altkristin, die auf administrativem Wege verhaftet werden würde. Ich bin glücklich, daß das hohe Gericht über diese Sache entscheiden und mich auf diese Weise von Plackereten des Wwiedensky befreien wird.“ Es folgen nun die Ausführungen des Procurators. In dem Worte „Haderlump“ will er keine Beleidigung sehen. „Kretin“ sei eine viel größere Beleidigung. Die Angeklagte habe einen kaiserlichen Beamten während der Ausübung seines Amtes beleidigt, und er stelle den Antrag, die Klukwina zu vier Monaten Gefängniß zu verurtheilen. (Unruhe und Zischen im Publikum.)

Die Angeklagte repliziert: „Ich habe schon erklärt, daß ich nicht die Absicht hatte, den Hauptmann Wwiedensky zu beleidigen. Lebzigens bezog sich „Kretin“ auf den Hauptmann nicht als kaiserlichen Beamten, sondern als Menschen, der so barbarisch mit den Rekruten verfuhr. Der Herr Staatsanwalt will im Worte „Haderlump“, das mir der Hauptmann zurief, keine Beleidigung sehen. Ich möchte nun den Herrn Procurator fragen, ob er derselben Ansicht wäre, wenn z. B. Wwiedensky ihm dieses Schimpfwort zugerufen hätte.“ (Gelächter und Bravo-Rufe im Publikum.)

Das Gericht verurtheilte die Angeklagte zu sieben Tagen Arrest. Die Angeklagte meldete gegen dieses Urtheil den Rekurs an das Moskauer Gericht an, gleichzeitig richtete sie eine Klage gegen den Hauptmann Wwiedensky an das Kriegsministerium. Beim Verlassen des Saales wird die Angeklagte vom Publikum stürmisch begrüßt und für das unerhobene Aufstreben vor Gericht beglückwünscht. (Oester.-ung. Wehrz. 3g.)

Jedem schweizerischen Offizier werden folgende Bücher empfohlen als unentbehrliche Hilfsmittel beim Privatstudium, wie namentlich als praktische Nachschlagebücher im Dienste selbst.

Reiß, Oberst, das Wehrwesen der Schweiz. Preis Fr. 4.

* Der Verfasser gibt in diesem Buche eine klare, erschöpfende Zusammenstellung der schweizer. Militärorganisation, der Reglemente etc., mit Berücksichtigung aller im Verordnungswege erlassenen Ausführungsbestimmungen. Ein detaillirtes Sachregister erleichtert die Orientierung über jede Frage.

Notzpleg, Oberst-Div., Die Führung der Armee-Division bis zum Gefecht. Fr. 4. —

* Der Verfasser gibt in einem Beispiel alle Details des Felddienstes. Die Anlage von Subpositionen, die Befehlsgebung, die Marschordnung, der Sicherungsdienst etc. — alles von der kleinsten Einheit jeder Waffengattung bis hinauf zur Division — werden an Hand dieses Beispiels praktisch erläutert. Speziell für Subalternoffiziere bietet das Buch eine reiche Quelle praktischer Rathschläge.

Hollinger, Oberst, Militärgeographie der Schweiz. Preis Fr. 2. 40.

* Das einzige Werk über dieses wichtige Thema, welches auf die Bedürfnisse des Unterrichtes Rücksicht nimmt und in den meisten Offiziers-Bildungsschulen als Lehrmittel benutzt wird.

Sämmtliche drei Werke sind im Verlag von Orell Füssli & Co. erschienen, in allen Buchhandlungen zu haben und werden auf Verlangen auch zur Einsicht mitgetheilt.